

# FUK-DIALOG



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

## Regelmäßige Checks für mehr Sicherheit

# Wiederkehrende Prüfungen in der Feuerwehr

Um sichere Arbeitsbedingungen im Dienstbetrieb der Feuerwehr zu gewährleisten, sind Anlagen, Geräte und Ausrüstungen regelmäßig wiederkehrenden Prüfungen zu unterziehen. So kann gewährleistet werden, dass sicherheitswidrige Zustände möglichst früh erkannt werden und damit von der Technik möglichst wenig Gefahr ausgeht. Wir informieren in diesem Heft mit einem Überblick, auf welche Prüfungen es ankommt und wie diese zu organisieren sind.

Regelmäßig sind die Aufsichtspersonen der Feuerwehr-Unfallkassen in den Wehren vor Ort unterwegs, um Besichtigungen

der Feuerwehrhäuser durchzuführen. Dabei werden auch die regelmäßigen Prüfungen unter die Lupe genommen. Hier und da

ein absoluter Schwachpunkt – leider. Was nicht regelmäßig oder nur unzureichend geprüft wurde, kann schnell zu einer (lebens-)

gefährlichen Angelegenheit werden. Ein paar Beispiele gefällig?

[Weiter auf Seite 3](#)

**Umfrage und Kampagne**  
Gewalterfahrungen von Feuerwehrangehörigen  
» Seite 2

**Feuerwehrhausplanung online**  
Neues Design und neue Funktionen  
» Seite 6

**FUK-CIRS**  
Beinahe-Unfälle im Feuerwehrdienst melden  
» Seite 7

**NULL Alkohol und NULL Cannabis**  
DGUV positioniert sich  
» Seite 8

## Studie und Kampagne der DGUV und des DFV zu Gewalterfahrungen



Gewalterfahrungen im Einsatz sind für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige keine Seltenheit. Das ist das Ergebnis einer bundesweiten Umfrage unter den Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren, die der Deutsche Feuerwehrverband (DFV) gemeinsam mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) durchgeführt und vor Kurzem vorgestellt hat. Danach gab rund die Hälfte der Befragten an, in den vergangenen zwei Jahren im Einsatz Gewalt erlebt zu haben. Verbale Gewalt in Form von Beleidigungen oder Bedrohungen dominiert dabei. Tätliche Angriffe kommen deutlich seltener vor. DFV und DGUV appellieren vor diesem Hintergrund an alle Teile der Gesellschaft, Gewalt entschieden entgegenzutreten.

Die Umfrage von DFV und DGUV ist die erste bundesweite Befragung, die gezielt Gewalterfahrungen von ehrenamtlichen Einsatzkräften in den Blick nimmt. Von Anfang November bis Mitte Dezember 2023 beteiligten sich über 6.500 Feuerwehrleute daran. Das Institut für Arbeit und Gesundheit der DGUV (IAG) aus Dresden führte die Online-Befragung durch und wertete die Zahlen aus. 3.275 Personen gaben an, in den vergangenen zwei Jahren Aggression im Einsatz erlebt zu haben – am häufigsten in Form von Beleidigungen und Beschimpfungen. Häufig seien auch Einschüchterungsver-

suche – zum Beispiel die Androhung, mit dem Auto angefahren zu werden. Tätliche Angriffe – zum Beispiel mit Fäusten, Feuerwerk oder einer Waffe – seien dagegen deutlich seltener.

Gefragt haben DFV und DGUV auch nach dem Umgang mit Gewalterfahrungen und Unterstützungsbedarfen. „Erfreulich ist, dass das Meldeverhalten innerhalb der Feuerwehr gut ist“, sagt Karl-Heinz Banse, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes. Mehr als drei Viertel der von Gewalt Betroffenen hätten angegeben, intern darüber informiert zu haben. Allerdings erstatteten viele Feuerwehrleute nach wie vor keine Anzeige bei der Polizei, weil sie nicht glaubten, dass ihr Anliegen ernst genommen werde. „Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, wenn Angriffe auf die Feuerwehr juristisch nicht konsequent verfolgt werden, weil die Strafverfolgungsbehörden ein ‚zu geringes öffentliches Interesse‘ darin sehen.“ Dr. Stefan Hussy, Hauptgeschäftsführer der DGUV, betont: „Wer sich für andere einsetzt, muss sich des Rückhalts der Gemeinschaft sicher sein. Das heißt auch: Wer Gewalt gegenüber Einsatzkräften ausübt, muss dafür zur Rechenschaft gezogen

werden. Jede Attacke auf sie ist von öffentlichem Interesse.“ Die beiden Spitzenverbände sehen das Ehrenamt nachhaltig durch einen verrohten Umgangston sowie mangelnden Respekt online und offline bedroht.

### Kampagne #GewaltAngehen gestartet

Kampagnen wie #GewaltAngehen der DGUV sollen die Gesellschaft dafür sensibilisieren. Sechs Einsatzkräfte von Feuerwehren und Hilfsorganisationen traten mit persönlichen Statements für das gemeinsame Anliegen ein: Mehr Respekt, mehr Unterstützung aus der Gesellschaft und einen gewaltfreien Umgang miteinander. Zu sehen waren die Kampagnenmotive bereits ab dem vierten Quartal 2023 in den sozialen Medien und an Bushaltestellen in einer Reihe von Großstädten.

Gewalt – seien es tätliche Übergriffe oder Beleidigungen – ist unterdessen nicht nur ein Problem von Einsatzkräften. Im Jahr 2022 wurden Berufsgenossenschaften und Unfallkassen insgesamt mehr als 14.000 meldepflichtige gewaltbedingte Unfälle bei der Arbeit oder bei ehrenamtlicher Tätigkeit gemeldet. Beschäftigte aus allen Branchen waren betroffen.

„Gewalt bei der Arbeit – von der Beleidigung bis zum körperlichen Angriff – beeinträchtigt Sicherheit und Gesundheit der Betroffenen. Deswegen positioniert sich die gesetzliche Unfallversicherung hierzu in aller Deutlichkeit: Null Toleranz bei jeder Art von Gewalt“, betont Dr. Stefan Hussy: „Mit der Kampagne #GewaltAngehen wollen wir an alle Menschen im Land appellieren, durch ihr Verhalten zu einem respektvollen Miteinander bei der Arbeit oder bei ehrenamtlicher Tätigkeit beizutragen.“

Die Unfallkassen und Berufsgenossenschaften bieten Materialien an, die dabei unterstützen sollen, Gewalt bereits im Vorfeld zu verhindern. Kommt es doch zu einem gewalttätigen Übergriff, kann dieser als Arbeitsunfall gemeldet werden. Die gesetzliche Unfallversicherung übernimmt dann die Kosten für Heilbehandlung, Rehabilitation und zahlt gegebenenfalls eine Rente.

Mehr zur Kampagne, das Ergebnis der Befragung und Informationen rund um das Thema Gewaltprävention gibt es auf der Webseite [www.gewalt-angehen.de](http://www.gewalt-angehen.de).



Kick-Off-Veranstaltung der Kampagne #GewaltAngehen unter der Schirmherrschaft von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil. Im Bild: Die Testimonials der Kampagne mit Lilian Tschan, Staatssekretärin im BMAS und Dr. Stefan Hussy, Hauptgeschäftsführer der DGUV.

## Fortsetzung Leitartikel: Wiederkehrende Prüfungen in der Feuerwehr

Da wäre das schwere Sektionaltor, das jahrelang nicht geprüft wurde und unzureichend gesichert herabzustürzen drohte. Unvorstellbar, wenn es unkontrolliert in dem Moment hinabgleitet, in dem sich Mitglieder der Kinder- und Jugendfeuerwehr darunter aufhalten. Oder die elektrische Anlage in der Küche des Feuerwehrhauses, in der Feuerwehrangehörige bei der Zubereitung von Einsatzverpflegung einen Stromschlag erlitten. Oder Leitungsroller („Kabeltrommel“) mit defekter Isolierung, der beim Tag der offenen Tür zum Einsatz kam...

Beispiele für Unfälle und Beinahe-Unfälle, deren Ursache auch darin bestand, dass pflichtgemäße Prüfungen nicht stattfanden. Wie kann es dazu kommen? Zum Teil besteht Unwissenheit über die Zuständigkeit für die Organisation der regelmäßigen Prüfungen und darüber, was überhaupt einer Prüfpflicht unterliegt. Wir schauen genauer hin.

### Regelmäßige Prüfungen: Was ist wo geregelt?

Grundsätzlich sind die regelmäßigen Prüfungen im § 11 DGUV Vorschrift 49 (UVV „Feuerwehren“) für Ausrüstungen, Geräte, Prüfgeräte und Prüfeinrichtungen der Feuerwehr geregelt. Neben Sichtprüfungen nach jeder Benutzung sind auch regelmäßige Prüfungen durch hierfür befähigte Personen vorgeschrieben. Zusätzlich sind gem. § 11 DGUV Vorschrift 49 aufgrund der Bedeutung der persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) für die Sicherheit und die Gesundheit der Feuerwehrangehörigen entsprechende Prüfungen auch für die PSA gefordert.

Die Organisation der Prüfungen liegt im Verantwortungsbereich der Stadt bzw. Gemeinde als Unternehmerin. Diese hat durch eine Gefährdungsbeurteilung



Bild: Jürgen Kalweit / HFUK Nord

Auch Feuerwehrhaustore müssen regelmäßig geprüft werden.

gemäß § 3 (2) DGUV Vorschrift 1 (UVV „Grundsätze der Prävention“) zu überprüfen, ob sich betriebliche Gegebenheiten hinsichtlich Sicherheit und Gesundheitsschutz verändert haben.

**Der Grundsatz  
„Nach dem Einsatz ist  
vor dem Einsatz“  
muss auch praktisch  
gelebt werden.**

Auch die Feuerwehrangehörigen haben Unterstützungspflichten wahrzunehmen und so ihren Anteil z.B. an den Sichtprüfungen zu leisten. Das ist den Feuerwehrangehörigen durch Unterweisungen bekannt zu machen und sollte nach dem Grundsatz „Nach dem Einsatz ist vor dem Einsatz“ auch praktisch gelebt werden. Das gilt für die eigene persönliche Schutzausrüstung wie auch für die benutzten Einsatzmittel, die nach Übungen und Einsätzen wieder in den Fahrzeugen verstaut werden.

In der Feuerwehr dürfen nur regelmäßig geprüfte Ausrüstungsgegenstände und Geräte eingesetzt werden. Der DGUV Grundsatz 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstungen, Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr“ dient als Orientierung für diese regelmäßigen Prüfungen, insbesondere dann, wenn adäquate Herstellervorgaben fehlen.

Aus diesen Prüfungsgrundsätzen sind die erforderliche Qualifikation der befähigten Person sowie Art, Zeitpunkt, Umfang, Durchführung und Dokumentation der Prüfungen ersichtlich.

### Feuerwehrrhäuser und Tore

Feuerwehrrhäuser verfügen in der Regel auf den Fahrzeugstellplätzen über große Deckengliedertore. Man findet aber auch Rolltore, Schiebetore, Falttore oder Tore mit zur Seite aufschwingenden Flügeln vor.

Unabhängig von der eingebauten Torart ist ihnen allen gemeinsam, dass sie in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch einmal jährlich, geprüft werden müssen.

Kraftbetätigte Tore müssen nach den Vorgaben des Herstellers wiederkehrend auf ihren sicheren Zustand geprüft werden. Rechtliche Grundlagen sind § 2 DGUV Vorschrift 1 (UVV „Grundsätze der Prävention“) i.V.m. § 3 Abs. 1 sowie und § 4 Abs. 1 u. 3 Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV) und der Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) A1.7 „Türen und Tore“, Punkt 10.2.

Jährlich bedeutet im Rahmen von Prüfungen innerhalb von 12 Monaten. Handbetätigte Tore können durch die Betreibenden auf augenscheinliche Mängel untersucht werden. Prüfungen, bei denen Prüfgeräte zum Einsatz kommen, oder Prüfungen an



Bild: Christian Heinz / HFUK Nord

Tragbare Stromerzeuger gehören zu den ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmitteln und sind daher mindestens jährlich zu prüfen, siehe DGUV Vorschrift 4 § 5 Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“. Die Prüfungen sind von einer Elektrofachkraft durchzuführen.

## Fortsetzung Leitartikel: Wiederkehrende Prüfungen in der Feuerwehr

kraftbetätigten Türen und Toren müssen von hierfür befähigten Personen (früher Sachkundige) durchgeführt werden. Über die Durchführung der Prüfung ist ein schriftlicher Nachweis zu führen.

### Elektrische Anlagen und Betriebsmittel

Feuerwehrhäuser verfügen über ortsfeste und ortsveränderliche elektrische Anlagen und Betriebsmittel. Während die Prüfung der auf den Einsatzfahrzeugen befindlichen Geräte in der Regel durch die Prüfungen in feuerwehrtechnischen Zentralen geregelt ist, werden die Prüfungen der elektrischen Geräte im Feuerwehrhaus teilweise vernachlässigt. Aber auch hier gibt es klare Vorgaben durch den § 5 DGUV Vorschrift 4 (UVV „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“).

Zur Unterscheidung: Ortsfeste elektrische Betriebsmittel (z.B. Gebäudeelektrik) sind fest angebrachte Betriebsmittel oder Betriebsmittel, die keine Tragevorrichtung haben und deren Masse so groß ist, dass sie nicht leicht bewegt werden können. Für ortsfeste elektrische Betriebsmittel gilt eine Prüffrist von 4 Jahren.

Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel sind solche, die während des Betriebes bewegt werden oder die leicht von einem Platz zum anderen gebracht werden können, während sie an den Versorgungsstromkreis angeschlossen sind. Umgangssprachlich sagt man, dass „alles was einen Stecker hat“, ortsbeweglich ist.

Für ortsveränderliche Geräte gilt eine Frist von 12 Monaten. Nicht vergessen werden dürfen hier z.B. Kaffeemaschinen, Drucker oder Ladegeräte für Mobiltelefone.

Der Zeitraum von 12 Monaten kann jedoch variieren. Ist die Fehler-

quote der elektrischen Geräte unter 2%, so kann der Prüfzeitraum verlängert, jedoch maximal verdoppelt werden. Unterliegt das Gerät stark schädigenden Einflüssen, muss der Prüfzeitraum verkürzt werden.

„Die im Feuerwehrhaus gelagerten Lichterketten, Fritteusen und Kabel gehören gar nicht der Feuerwehr. Die gehören einem Kameraden oder dem Förderverein.“ Solche Sätze bekommen die Aufsichtspersonen der Feuerwehr-Unfallkassen manchmal als Erklärung zu hören, wenn es um ungeprüfte Geräte geht, die eher zum Veranstaltungsbereich der Feuerwehr gehören. Jedoch spielt dies für die Prüfung keine Rolle. Sobald Feuerwehrangehörige mit den Geräten umgehen sollen, müssen diese auch geprüft werden.

Für alle Prüfungen im Elektrobereich gilt, dass sie durch eine Elektrofachkraft durchgeführt oder beaufsichtigt werden müssen.

### Sonstige Gerätschaften

Bei den Feuerwehren bzw. in den Feuerwehrhäusern kommen weitere Gerätschaften wie z.B. Kompressoren zum Einsatz. Für sie gelten besondere Bestimmungen, was die Sicherheit und Prüfung betrifft. Neben einer elektrotechnischen Prüfung muss auch der Druckbehälter geprüft werden.

Zudem unterliegen auch „feuerwehrfremde“ Geräte, wie z.B. mitgebrachte oder aussortierte Leitern einer Prüfpflicht. Während die auf den Einsatzfahrzeugen verlasteten Feuerwehrleitern regelmäßig durch Gerätewarte oder feuerwehrtechnische Zentralen geprüft werden, laufen „feuerwehrfremde“ Leitern häufig „unter dem Radar“. Zu diesen Leitern zählen Anlegeleitern, Klapptritt- oder Haushaltstrittleitern, Mehrzweck-, Schieb- oder



Bild: Dirk Rixen / HfUK Nord

Auch „feuerwehrfremde“ Leitern müssen geprüft werden.

Teleskopleitern, die häufig in den Feuerwehrhäusern vorgefunden werden.

Mit diesen Leitern kommt es immer wieder zu schweren Unfällen bei Arbeiten im Feuerwehrhaus. In den Unfalluntersuchungen stellen die Aufsichtspersonen dann regelmäßig fest, dass die Leitern defekt waren oder nicht bestimmungsgemäß benutzt wurden.

Wie bei allen Betriebsmitteln hat der Unternehmer bzw. die Unternehmerin auch hier dafür zu sorgen, dass Leitern und Tritte wiederkehrend auf ordnungsgemäßen Zustand geprüft werden (Sicht- und Funktionsprüfung). Hierzu sind ebenfalls Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen festzulegen.

### Wann und wie müssen Anlagen und Geräte der Feuerwehren geprüft werden?

Auch wenn es je nach Anlage

oder Gerät Unterschiede nach Angaben der Hersteller geben kann, so gelten folgende Punkte grundsätzlich:

Alle Anlagen und Geräte müssen vor der ersten Inbetriebnahme, nach einer Benutzung, bei Beschädigungen oder baulichen Veränderungen und in wiederkehrenden Abständen geprüft werden. Die wiederkehrenden Abstände müssen gemäß Betriebssicherheitsverordnung zeitlich hier von der Unternehmerin (Stadt oder Gemeinde) festgelegt werden.

Grundsätzlich geben die Hersteller Informationen über Prüfzeiträume. Weitere Informationen kann man für das Gros an Ausrüstungsgegenständen auch den Prüfgrundsätzen für Ausrüstungen und Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr (DGUV Grundsatz 305-002) entnehmen. Die Prüfzeiträume in den Betriebsanleitungen, Prüfordnungen und Informations-

## Ansicht

Bild: Christian Heinz / HFUK Nord



Dirk Rixen,  
Aufsichtsperson  
der HFUK Nord

### Recht auf Unversehrtheit – und die Prüfung auf Sicherheit

Regelmäßig zur Überprüfung! Bei vielen Dingen ist das Alltag. So muss zum Beispiel das Auto zum TÜV: Der Prüfdienst schaut nach den sicherheitsrelevanten Dingen wie den Bremsen und Stoßdämpfern. Wer am Straßenverkehr teilnimmt, muss dafür ein auf Sicherheit geprüftes Verkehrsmittel einsetzen. Das leuchtet ein. Das Recht auf Unversehrtheit ist ein hohes Rechtsgut aller Verkehrsteilnehmenden.

Beim Feuerwehrdienst ist es genauso. Alle wollen gesund nach Einsatz, Ausbildung und Dienstversammlung nach Hause kommen und haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit. Dafür müssen sich die Feuerwehrangehörigen darauf verlassen können, dass die eingesetzte Ausrüstung und die Einrichtungen im Feuerwehrhaus auf ihre Sicherheit überprüft werden. Regelmäßig und mit den entsprechenden Maßnahmen und Konsequenzen, wenn Mängel festgestellt werden.

Als Aufsichtsperson richte ich bei der Besichtigung von Feuerwehrhäusern besonderes Augenmerk auf die ordnungsgemäß erfolgten wiederkehrenden Prüfungen. Das Risiko für Leben und Gesundheit ist groß, wenn Mängel übersehen oder ignoriert werden. Im Verhältnis zu den möglichen Gefahren und Folgen ist der Aufwand dafür klein und sollte ein Selbstverständnis sein. Höchste Zeit also zu prüfen, ob mit den Prüfungen alles läuft.



Ein Prüfaufkleber („Plakette“) enthält den Hinweis auf die nächste Prüfung.

Schriften beziehen sich jedoch in der Regel auf einen üblichen Gebrauch. Sind die Geräte und Betriebsmittel jedoch erhöhten Belastungen ausgesetzt, wie sie zum Beispiel teilweise in Einsätzen vorherrschen, müssen Prüfabstände gegebenenfalls verringert werden. Es kann auch notwendig sein, eine außergewöhnliche Prüfung vorzunehmen, wenn z.B. eine vierteilige Steckleiter aus dem Stand umkippt und auf den Boden fällt oder Steckleiterteile bei der technischen Hilfeleistung als Hebel oder Abstützung benutzt werden.

Ob ein geprüftes Gerät die Prüfung erfolgreich bestanden hat, ist dem Prüfprotokoll zu entnehmen und dort dementsprechend zu vermerken. Ein eventuell aufgebrachter Prüfaufkleber ist lediglich ein Hinweis auf die nächste Prüfung, sagt aber nichts über das Bestehen einer vorhergehenden Prüfung aus. Prüfungen sind schriftlich oder elektronisch zu dokumentieren. Das Ergebnis der Prüfung ist mindestens bis zur nächsten Prüfung

**„Alle wollen gesund nach Einsatz, Ausbildung und Dienstversammlung nach Hause kommen und haben ein Recht auf körperliche Unversehrtheit.“**

aufzubewahren. Die Aufzeichnungen müssen mindestens Auskunft geben über:

1. Art der Prüfung,
2. Prüfungsumfang,
3. Ergebnis der Prüfung,
4. Name und Unterschrift der zur Prüfung befähigten Person, bei ausschließlich elektronisch übermittelten Dokumenten elektronische Signatur.

Je nach Prüfgrundlage (zum Beispiel für Druckbehälter oder elektrische Anlagen nach VDE-Prüfungen) können zusätzliche Angaben erforderlich sein.

### Prüfergebnis wichtig – Mängel müssen behoben werden!

Egal, welches Gerät geprüft wurde, wichtig ist, dass das Ergebnis der Prüfung auch beachtet wird.

Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, die leider in der Praxis nicht immer gelebt wird. Immer wieder kommt es vor, dass Gerätschaften zwar geprüft wurden, die Protokolle jedoch einfach abgeheftet werden, ohne sie durchgeschaut und gehandelt zu haben. Werden Schäden festgestellt, so müssen die Gerätschaften instandgesetzt oder ausgetauscht werden.

### Rahmenverträge können helfen

Eine große Herausforderung im Bereich der Prüfungen ist die Beachtung und Verfolgung von Fristen und Planung von Prüfungen. Hier können zumindest zum Teil die Vergabe von Rahmenverträgen oder Prüfaufträge Abhilfe schaffen. Diese Maßnahme trägt auch zur Entlastung des Ehrenamtes bei.

**Weitere Informationen gibt es kostenlos zum Herunterladen und teilweise zusätzlich in gedruckter Form bei der jeweils zuständigen Feuerwehr-Unfallkasse:**

### Unfallverhütungsvorschriften, Grundsätze, Informationen

- DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“
- DGUV Vorschrift 4 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“
- DGUV Vorschrift 49 „Feuerwehren“
- DGUV Grundsatz 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Gerät der Feuerwehr“
- DGUV Information 208-016 „Handlungsanleitung für den Umgang mit Leitern und Tritten“

### Stichpunkte Sicherheit

- Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel in der Feuerwehr-Prüfung
- Regale im Feuerwehrhaus
- Verbandkästen und Erste-Hilfe-Materialien
- Sicherer Umgang mit feuerwehremden Leitern
- Tragbare Stromerzeuger für die Feuerwehr: Beschaffung und Prüfung
- Gebrauchsdauer von Kunststoffhelmen: Jugendfeuerwehr- und Forstarbeiterhelm
- Persönliche Auftriebsmittel – Rettungswesten

## Neues Design für den Hintergrund und neue Funktionen

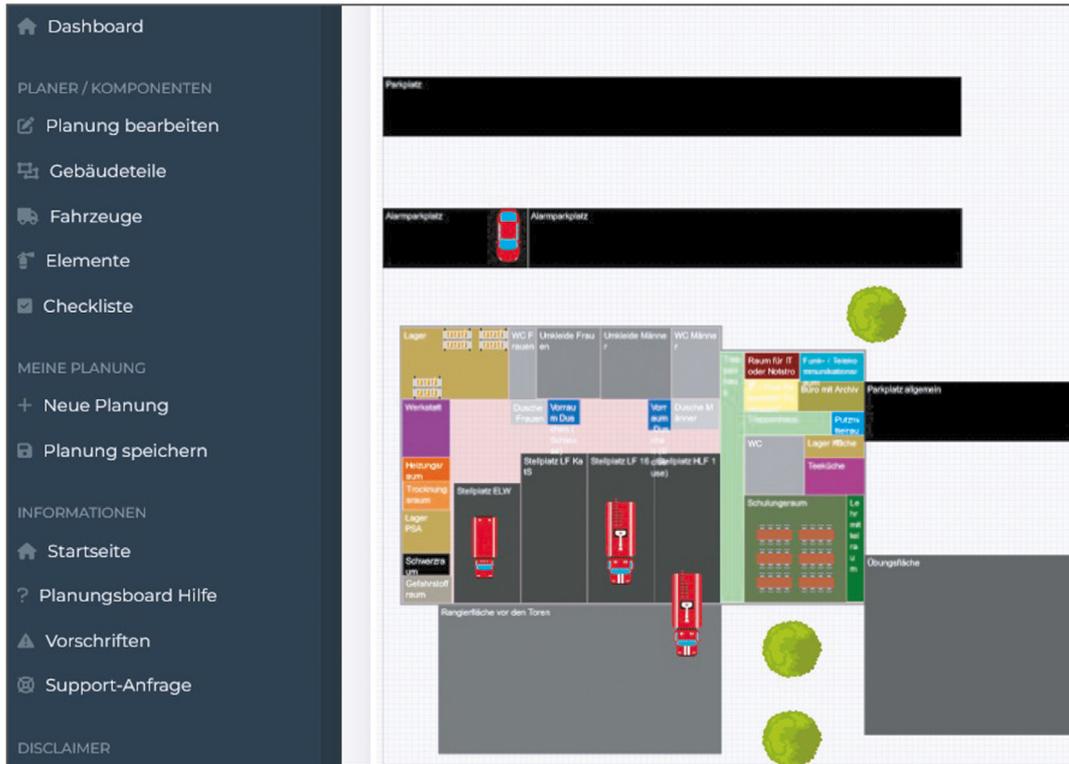


Bild: HFUK Nord

Onlineplaner lassen sich bereits erste Skizzen erstellen, welche später als Grundlage für die weitere Planung mit einem Architekten oder einer Architektin genutzt werden können.

Der Planer steht den Feuerwehren unter [www.feuerwehrhausplaner.de](http://www.feuerwehrhausplaner.de) zur Verfügung.

Der bisherige Planer steht den Nutzenden in einer Übergangsphase nur noch bis zum 31. Mai 2024 zur Verfügung und wird dann abgeschaltet. Aus Gründen des Datenschutzes werden die bestehenden Nutzungskonten sowie alle Alt- und Bestandsdaten nicht mehr gespeichert und beim Abschalten des Planers gelöscht. Neuen Nutzenden wird empfohlen, den neuen Planer zu verwenden.

Seit 2012 betreiben die HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg einen Onlineplaner für Feuerwehrhäuser. Ziel des Planers ist es, Feuerwehren und Gemeinden eine einfache Möglichkeit zu bieten, ein neues Haus in Grundzügen zu planen. Oft ist nicht ganz klar, welche Räume man benötigt, wie groß diese sein müssen oder ob das vorhandene Grundstück überhaupt groß genug ist. Darüber

hinaus ist es häufig auf Gemeinderatssitzungen einfacher etwas zu erklären, wenn man eine grobe Zeichnung präsentieren kann. Aus diesem Grund wurde der Feuerwehrhaus-Onlineplaner entwickelt. Er soll und kann keinen Architekten oder Bauingenieur ersetzen, kann aber schon eine gute Hilfestellung geben.

Nach über 10 Jahren Betrieb war es notwendig, den Planer zu über-

arbeiten und hinsichtlich der dahinterstehenden Software anzupassen. Im gewohnten Design stehen jetzt eine Vielzahl an neuen Funktionen zur Verfügung. So lassen sich mit dem Programm erste Berührungspunkte mit den Themen Um- oder Neubau schaffen. Egal ob Grobplanung der Raumaufteilung, Ermittlung der Raumdimensionen oder Berechnung der benötigten Grundstücksgröße, mit dem

Eine umfassende Sammlung an nützlichen Medien und Links zum Thema „Feuerwehrhaus“ finden Sie auch auf den Webseiten der Feuerwehr-Unfallkassen:

- [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de) webcode ftfh
- [www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de) Downloads -> Prävention
- [www.fukbb.de](http://www.fukbb.de) Über uns -> Aktuelles

## Arbeitsschutzfilm.de

### Aktuell 800 Videos im Portfolio

Ob Persönliche Schutzausrüstungen (PSA), Brandschutz, Gefährdungsbeurteilung oder Gefahrstoffe – „Arbeitsschutzfilm.de“, die Mediathek für Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung, bietet kostenfrei ein breites Spektrum von Videos zu fast allen Aspekten von Sicherheit und Gesundheit.

Das Angebot der Mediathek wächst beständig. Als achthun-

dertster Film wurde jetzt „Auf Messers Schneide“ in den Bestand aufgenommen. Bei dem Video handelt es sich um die neueste Veröffentlichung aus der Serie „Tom's Life“, einer Filmreihe des DGUV-Fachbereichs Persönliche Schutzausrüstungen (PSA). Der Film zeigt am Beispiel einer Metzgerei, wie es im betrieblichen Alltag zu einem erhöhten Unfallrisiko bei Schneidarbeiten kommen kann.

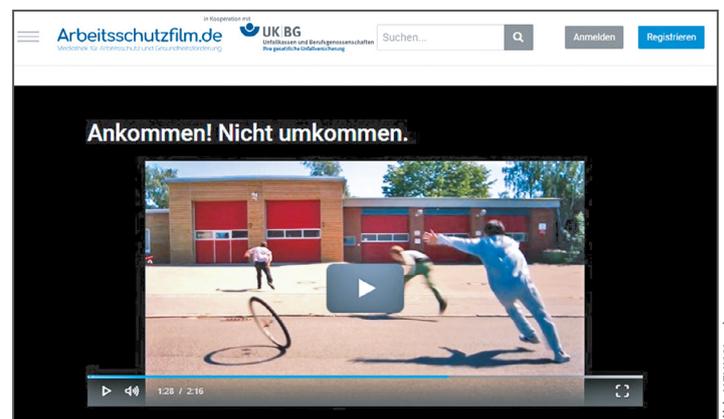


Bild: HFUK Nord

Die viralen Videoclips zur Unfallverhütung der HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg finden sich ebenfalls in der Mediathek wieder.

# Beinahe-Unfälle im Feuerwehrdienst melden

## FUK-CIRS startet neu durch



Die Datenbank der Feuerwehr-Unfallkassen für Beinahe-Unfälle FUK-CIRS ist wieder in Betrieb gegangen. Der Neustart war erforderlich, nachdem es zu einem technischen Totalabsturz der alten Webseite kam. Die Neuprogrammierung nahm einige Zeit in Anspruch. Umso mehr freut es uns, nun verkünden zu können, dass wir den Service der anonymen Dokumentation von Beinahe-Unfällen im Feuerwehrdienst wieder anbieten können.

### Eine Datenbank für Beinahe-Unfälle – Warum?

Die Abkürzung „CIRS“ steht für „Critical Incident Reporting System“, zu Deutsch: „Datenbank für kritische Ereignisse“. Diese Datenbank dient der Erfassung von so-

nannten „Beinahe-Unfällen“. Also für Situationen aus dem Feuerwehralltag, in denen man seinem Kameraden zuruft: „Mensch, da hast du aber noch mal Glück gehabt!“ oder „Das hätte aber ins Auge gehen können!“.

Die Fallsammlung soll dabei helfen, eine noch bessere und zielgerichtete Unfallverhütung anbieten zu können. Der offene Umgang mit Fehlern soll gefördert werden, um aus ihnen zu lernen und sie zukünftig zu vermeiden. Denn am Ende sind jene Unfälle die besten, die gar nicht erst passieren.

### Wie funktioniert FUK-CIRS?

Feuerwehrangehörige geben online auf [www.fuk-cirs.de](http://www.fuk-cirs.de) Informationen zu kritischen Situationen ein, die sie entweder hautnah miterlebt haben oder die sie beobachtet haben. Dabei spielen personenbezogene

Daten keine Rolle, die Datenbank wird völlig anonym geführt. Die eingehenden Daten werden so verarbeitet, dass sie übersichtlich dargestellt werden können und veranschaulichen, wann es im Feuerwehrdienst zu gefährlichen Situationen kommen kann.

### Unfälle passieren – aber bitte nur einmal!

In allen Lebenslagen – ob im Beruf, im Haushalt oder in der Freizeit – überall geschehen Fehler. So auch im Feuerwehrdienst. Fehler bewirken nicht immer schwere Folgen. Aber umso mehr Fehler passieren, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass etwas Schwerwiegendes daraus resultiert. Das zeigt auch die „Unfallpyramide nach Heinrich“.

Einem Unfall gehen zahlreiche weniger kritische Ereignisse voraus. Aber oft sind es nur Kleinigkeiten, die aus einem Bagatelereignis einen richtigen Unfall werden lassen. Es ist daher wichtig, aus Fehlern zu lernen, um zu vermeiden, dass sie ein zweites Mal passieren und vielleicht grö-

ßeren Schaden nach sich ziehen. Hierbei soll die Datenbank [www.fuk-cirs.de](http://www.fuk-cirs.de) helfen. Um also selbst einen Beitrag zur Unfallverhütung zu leisten, empfehlen wir Feuerwehrangehörigen, die Fallsammlung als eine Art Erfahrungsschatz aktiv zu nutzen und somit in den Dialog mit den Kameraden und Kameradinnen zu kommen, wenn es mal wieder „fast danebengegangen wäre“.

Mehr Informationen über das Erfassungssystem für Beinahe-Unfälle im Feuerwehrdienst FUK-CIRS können Sie auf den Homepages der HFUK Nord ([www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de), webcode fuci) oder der FUK Mitte ([www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de), im Bereich Präventionen -> Arbeitshilfen online) nachlesen.

FUK-CIRS ist über die Website [www.fuk-cirs.de](http://www.fuk-cirs.de) zu erreichen.



## 9. FUK-Forum „Sicherheit“ in Hamburg

### Feuerwehren informierten sich zu Klimawandel, Teams und Training

Das 9. FUK-Forum „Sicherheit“ ist erfolgreich zu Ende gegangen. Auf der seit langem ausgebuchten Fachtagung der Feuerwehr-Unfallkassen HFUK Nord, FUK Mitte und FUK Brandenburg informierten sich vom 4. - 5.12.23 mehr als 300 Fach- und Führungskräfte der Feuerwehren über die Themenschwerpunkte „Klimawandel, Teams und Training“.

Die Abendveranstaltung auf dem Traditionssegler „Rickmer Rickmers“ nutzten nach Abschluss des ersten Tages des FUK-Forum „Sicherheit“ zudem zahlreiche

Tagungsgäste, um ihr Netzwerk zu pflegen und sich zu den Themen des Forums auszutauschen.

Zur Nachbereitung oder falls Sie nicht persönlich dabei sein konnten, veröffentlichen wir im Nachgang der Veranstaltung einen digitalen Tagungsband, den Sie über [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de) (webcode fs23) herunterladen können.



Mehr als 300 Fach- und Führungskräfte der Feuerwehren informierten sich in Hamburg an zwei Tagen über die Themenschwerpunkte „Klimawandel, Teams und Training“.

Bild: Holger Bauer

# NULL Alkohol und NULL Cannabis bei Arbeit und Bildung

## Gesetzliche Unfallversicherung positioniert sich zur geplanten Freigabe



Bild: Oleksandrum - stock.adobe.com

Cannabis, Alkohol und andere Suchtmittel können die Sicherheit am Arbeitsplatz gefährden.

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) hat in der aktuellen Debatte um die

Legalisierung von Cannabis eine Position veröffentlicht, die die bisher in der Debatte nur wenig betrachteten Auswirkungen auf die Arbeitswelt und Bildungseinrichtungen in den Blick nimmt. In der Position „Null Alkohol und null Cannabis bei Arbeit und Bildung“ heißt es dazu von Dr. Stefan Husy, Hauptgeschäftsführer der DGUV: „Cannabis, Alkohol und andere Suchtmittel können die Sicherheit am Arbeitsplatz gefährden. Wir treten dafür ein, Alkohol und Cannabis am Arbeitsplatz und in Bildungseinrichtungen gleich zu behandeln. In beiden Fällen muss ein Konsum, der zu

Gefährdungen führen kann, ausgeschlossen sein.“

Cannabiskonsum darf nicht dazu führen, dass man sich selbst oder andere gefährdet. Hierüber besteht Konsens. Schwierigkeiten gibt es jedoch bei der Frage, wie im Verdachtsfall eine Beeinträchtigung des Reaktionsvermögens durch Cannabis festgestellt werden kann.

### Rechtlicher Hintergrund

Der rechtliche Rahmen für Beschäftigte und Arbeitgebende ist in der Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Präven-

tion“ (DGUV Vorschrift 1) eindeutig geregelt: Demnach dürfen Beschäftigte sich durch den Konsum von Alkohol, Drogen oder anderen berauschenden Mitteln nicht in einen Zustand versetzen, durch den sie sich selbst oder andere gefährden können. Gleichzeitig dürfen Unternehmer Personen, die erkennbar nicht in der Lage sind, eine Arbeit ohne Gefahr für sich oder andere auszuführen, nicht beschäftigen.

Die gesamte Pressemitteilung der DGUV können Sie unter [www.dguv.de](http://www.dguv.de) (webcode dp1320340) nachlesen.

## Köpfe



Bild: Detlef Harfst / FUK Mitte

Die 3 „Neuen“ bei der FUK Mitte: v.l.n.r. Henriette Karsten, Stephan Deckert und Steven Wilzek.

## Neu im Team der FUK Mitte

Seit dem 01. September 2023 ist **Stephan Deckert** als Aufsichtsperson in Vorbereitung bei der FUK Mitte am Standort Erfurt tätig. **Steven Wilzek** und **Henriette Karsten** haben die Ausbildung zur Aufsichtsperson am 01. Januar 2024 in der Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt begonnen. Alle drei sollen das Team der FUK Mitte langfristig verstärken.

Stephan Deckert hat ein Studium in der Fachrichtung Maschinenbau mit dem Abschluss Bachelor of Engineering an der Hochschule Schmalkalden absolviert. Er war die letzten 10 Jahre als Konstrukteur für Etikettiertechnik tätig und ist seit mehr als 30 Jahren Mitglied

der Freiwilligen Feuerwehr Vogelsberg (LK Sömmerda/Thüringen).

Steven Wilzek hat Maschinenbau an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg studiert und war zuletzt als Prozessplaner bei einem Automobilzulieferer angestellt. Er ist seit über 20 Jahren Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Deetz-Badewitz (LK Anhalt-Bitterfeld/Sachsen-Anhalt) und dort als Zugführer und Ortswehrleiter aktiv.

Henriette Karsten hat den Studiengang Management (Bau Immobilien Infrastruktur) an der Bauhaus-Universität Weimar mit dem Master of Science abgeschlossen und war zuletzt an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg als Fachkraft für Arbeitssicherheit und Brandschutzbeauftragte tätig. Ihr Aufgabengebiet umfasste die umfassende Gewährleistung der Arbeitssicherheit sowie die Erfüllung des baulichen und organisatorischen Brandschutzes an der Universität.

## Impressum

**Herausgeber:** Gemeinsame Schrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte und der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg

**V.i.S.d.P.:** Gabriela Kirstein, Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord), Hopfenstraße 2d, 24097 Kiel

**Redaktion:** Christian Heinz (verantwortl. Redakteur), Gabriela Kirstein, Sonja Ruge

**Satz:** Carola Döring, gestaltung aus flensburg, Südergraben 39, 24937 Flensburg, [www.ausflensburg.de](http://www.ausflensburg.de)

**Druck:** Schmidt & Klaunig eK im Medienhaus Kiel, Ringstraße 19, 24114 Kiel

**Fotos/Grafiken:** Holger Bauer, Detlef Harfst, Christian Heinz, Jürgen Kalweit, Tom Maelsa, Dirk Rixen, DGUV, HFUK Nord, Oleksandrum - stock.adobe.com

**Rechtliche Hinweise:** Texte, Fotos und Gestaltung sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Verbreitung sind nur nach Rücksprache und bei Nennung der Quelle gestattet. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Illustrationen und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. © 2024 by FUK-Dialog. Alle Rechte vorbehalten.

Ihr heißer Draht zur Redaktion: Christian Heinz, (0431) 99 07 48-12 oder [redaktion@fuk-dialog.de](mailto:redaktion@fuk-dialog.de)

Sie möchten schneller wissen, was bei den Feuerwehr-Unfallkassen los ist?

Unsere kostenlosen E-Mail-Newsletter informieren Sie regelmäßig. Einfach abonnieren unter: [www.fuk-dialog.de](http://www.fuk-dialog.de)